



Schutz- und Hygienekonzept Berliner Fechterbund

Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für den Fechtsport in Berlin

Mit der schrittweisen Öffnung der Sportanlagen in Berlin sind besondere Sicherheits- und Hygieneregeln notwendig und zu beachten. Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle Fassung der „**SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**“. Zu beachten sind ferner die **Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz** in ihrer jeweiligen Fassung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den **Leitplanken des DOSB** (incl. den ergänzenden „Leitplanken Halle“), den jeweils **aktuellen Empfehlungen des LSB** für die Nutzung von Sportstätten und den **Empfehlungen des DFB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**.

Bei der Erstellung eigener Schutz- und Hygienekonzepte durch die Mitgliedsvereine des BFB sind die nachstehenden Maßgaben zu beachten. Beschließen die Vereine weitergehende detailliertere Regelungen, gehen diese vor; gleiches gilt, soweit zuständige Behörden auf Bezirksebene zusätzliche Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen Sportanlagen bestimmen.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Sicherheit und Gesunderhaltung der Sportlerinnen und Sportler sowie aller an der Trainingsorganisation Beteiligten zur Eindämmung der Pandemie.

Grundsätzlich findet das Fecht-Training in geschlossenen Trainingshallen statt. Auch Umkleiden, WCs, Duschen und sonstige Funktionsräume dürfen unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen genutzt werden. Wichtig ist die regelmäßige Durchlüftung aller Räumlichkeiten. Selbstverständlich können Trainingsmaßnahmen (z.B. Konditionstraining) auch im Outdoor-Bereich stattfinden.

Jeder Verein muss für ausreichend Desinfektionsmittel sorgen.

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Trainingsinhalte und -regeln

Der Fechtssport darf im Training vollumfänglich ausgeübt werden. Verpflichtend ist die Beachtung folgender Maßgaben:

- 1) **Die Vorgaben zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage sind einzuhalten.**
- 2) Das Training erfolgt in **festen Trainingsgruppen von max. 4 Sportlern** (zzgl. Funktionspersonal). Pro Trainingseinheit ist die Bildung so vieler Trainingsgruppen zulässig, wie es die Nutzungsvorgaben der jeweiligen Sportanlage erlauben.
- 3) **Außerhalb der reinen Sportausübung ist**
 - a) **der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und**
 - b) **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- 4) Beim Training in Sporthallen ist für jede Trainingseinheit eine **Anwesenheitsdokumentation** zu führen. Sie darf nur **zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung** genutzt werden und muss die folgenden Angaben zum jeweiligen Trainingsteilnehmer enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse und Anwesenheitszeit.
- 5) **Gemeinschaftlich genutztes Sport- und Trainingsgerät** wird vor und nach der Nutzung mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.
- 6) Das **Händeschütteln** der Fechter am Ende der Gefechte wird durch einen **kontaktlosen Gruß** ersetzt.

Weiterführende Empfehlungen bzgl. Trainingsrealisierung:

- 1) Es wird empfohlen, bei allen Trainingsteilnehmern eine **Risikoabfrage** entsprechend dem beigefügten Fragebogen SARS-CoV-2 des Deutschen Fechterbundes e.V. durchzuführen.
- 2) Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- 3) Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- 4) Lautes **Sprechen, Rufen und Brüllen** sind ebenso zu vermeiden wie
- 5) **Körperkontakte** (wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc.).
- 6) Grundsätzlich sind die **allgemeinen Hygienebestimmungen** einzuhalten und zu beachten.
- 7) Die **An- und Abreise** erfolgt individuell und nicht in Fahrgemeinschaften.
- 8) Der **Zugang der Trainingsstätte** muss klar geregelt werden.
- 9) In einem **Nutzungsplan** für die genutzte Sportanlage sind fest zugeordneten Trainingszeiten und Pausen zwischen den Trainingseinheiten vorzusehen, um Überschneidungen zu vermeiden.
- 10) Es wird empfohlen, die Trainingseinheiten zu protokollieren, soweit dies nicht bereits durch die Anwesenheitsdokumentation geschieht.

Sportlerinnen und Sportler, die gegen die vorstehenden verpflichtenden Schutz- und Hygienemaßnahmen verstoßen, sind vom Training auszuschließen.

Webseite: <http://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch; Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird bei einer Person in der Sportanlage das Auftreten bzw. der Verdacht einer Covid-19 Erkrankung festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Sportanlage eingeleitet:

- 1) Die Verdachtsperson hat eine Trainingsteilnahme sofort abzubrechen.
- 2) Sie legt sofort einen Mund-Nasen-Schutz an.
- 3) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- 4) Die Betreuung erfolgt durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer) unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Mundschutz, mindestens 1,5 Meter Abstand halten).
- 5) Mögliche Infektionsquellen sind zu sichern.
- 6) Die Hände-Hygiene aller Personen vor Ort ist zu verstärken.

Die jeweilige Vereinsleitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Landesfachverband zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- 1) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- 2) Angaben zur meldenden Person.
- 3) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter).
- 4) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- 5) Erkrankungsbeginn.
- 6) Meldedatum an das zuständige Gesundheitsamt
- 7) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- 8) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Berliner Fechterbund e.V. abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Berlin, den 28.07.2020

Mario Freund
Präsident
Berliner Fechterbund e.V.

Michael Rosenstock
Vizepräsident Breitensport
Berliner Fechterbund e.V.

Webseite: <http://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch; Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX